

Kleingärtnerverein Westerbusch E.V., Am Westerbusch 42,  
42109 Wuppertal

Wuppertal den 02.06.2026

## **Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Kleingärtnerverein Westerbusch e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand des Kleingärtnervereins Westerbusch e.V. gemäß der geltenden Satzung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum: Samstag, 04.07.2026

Ort:

Vereinsgelände des Kleingärtnervereins Oststadt  
Schwabenweg 63  
42107 Wuppertal

Einlass: 14:00 Uhr

Beginn: 15:00 Uhr

Hinweis zum Ablauf

Zur Vermeidung von Störungen und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Nach Beginn der Mitgliederversammlung entscheidet der Versammlungsleiter im Einzelfall über einen späteren Einlass.

Teilnahme- und Stimmrecht

Der Einlass zur Mitgliederversammlung erfolgt ausschließlich für Mitglieder des Vereins.

Gemäß § 3, § 4 und § 10 der Satzung sind ausschließlich persönlich anwesende Mitglieder stimmberechtigt.

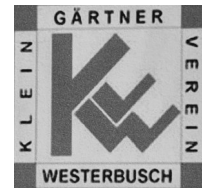
Eine Vertretung oder Übertragung des Stimmrechts auf Dritte ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist eine nicht öffentliche Veranstaltung des Vereins.

Soweit dies zur Behandlung von Tagesordnungspunkten erforderlich ist, dürfen vereinsbezogene personenbezogene Daten innerhalb der Versammlung genannt und erörtert werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.

---

# Kleingärtnerverein Westerbusch E.V.



## Tagesordnung

### TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

### TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

### TOP 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

### TOP 4

Berichtigung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Berichtigung:

Der Beisitzer wurde im Protokoll fälschlicherweise als Daniel Mewes bezeichnet.

Richtig ist:

Daniel Mohnes

### TOP 5

Wahl des Wahlleiters

### TOP 6

Bericht des 1. Vorsitzenden

### TOP 7

Sachstand Gerichtsverfahren wegen Veruntreuung gegen den ehemaligen Kassierer

### TOP 8

Abstimmung über die zeitliche Festsetzung von Abmahnungen

### TOP 9

Abstimmung über Vereinsstrafen

Abmahnung:

4 Wochen Frist – kostenfrei

Abmahnung:

2 Wochen Frist – 20 €

Abmahnung:

2 Wochen Frist – 50 €

Jede weitere Abmahnung:

50 € bis maximal 500 €

Nach der 9. Abmahnung kann eine Fremdfirma mit der Beseitigung des Mangels beauftragt werden.

Die hierbei entstehenden und nachweisbaren Kosten sind vom betreffenden Pächter zu tragen.

---

# Kleingärtnerverein Westerbusch E.V.



## TOP 10

Abstimmung über eine Aufnahmegebühr für Neumitglieder

## TOP 11

Hecken- und Wegpflege

Heckenhöhe grundsätzlich 1,20 m

Außenhecken zur Abgrenzung des Vereinsgeländes bis 1,80 m

Pflege angrenzender Wege bis zur Wegmitte

Bei fehlendem Gegenanlieger Pflege des gesamten Weges

## TOP 12

Beschluss zur Bildung von zwei zweckgebundenen Rücklagen

Rücklage 1:

Erneuerung und Instandsetzung der Wasser- und Stromleitungen

Der rechnerische Aufwand entspricht derzeit ca. 1.612,90 € pro Garten bei 124 Gärten.

Rücklage 2:

Anschaffungen, Instandhaltung und Reparaturen von gemeinschaftlichen Einrichtungen und Vereinsvermögen

Zusätzlicher jährlicher Rücklagenbeitrag:

Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Zahlung erfolgt durch alle aktiven Mitglieder.

Die Rücklagen werden Bestandteil des Vereinsvermögens und begründen keinen individuellen Rückzahlungsanspruch.

Eine Rückzahlung bei Kündigung, Austritt, Ausschluss, Pächterwechsel oder Aufgabe einer Parzelle ist ausgeschlossen.

## TOP 13

Beschlusserfassung über eingereichte Anträge

## TOP 14

Abstimmung über Kostenbefreiung für die Imkerfläche

## TOP 15

Abstimmung über Gutschriften für Mitglieder mit besonderem Engagement

Vorgeschlagene Höhe:

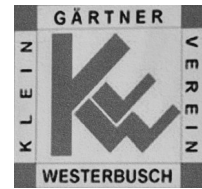
50 € bis 200 € jährlich

## TOP 16

Abstimmung über die Übertragung des Hausrechts auf den Vorstand

---

# Kleingärtnerverein Westerbusch E.V.



## TOP 17

Information über die Verrechnung der erhobenen Sonderzahlung von 27 €

Die betroffenen Pächter erhalten den Betrag als Gutschrift zur Verrechnung mit zukünftigen Forderungen des Vereins.

## TOP 18

Abstimmung über die Bestätigung der bestehenden Strom- und Wasserordnung

## TOP 19

Abstimmung über die zentrale Abrechnung von Strom, Wasser, Pacht, Beiträgen, Umlagen und sonstigen beschlossenen Kosten durch den Verein

## TOP 20

Verschiedenes

## Hinweise

Anträge zur Mitgliederversammlung sind fristgerecht und schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Unter TOP „Verschiedenes“ können keine Beschlüsse gefasst werden.

Nur Mitglieder, die von Beginn bis Ende der Versammlung anwesend sind, erhalten 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit angerechnet.

Getränke und Speisen sind von jedem Mitglied selbst zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Kleingärtnerverein Westerbusch e.V.

---